

Bekanntmachung der Gemeinde Dranske

über die Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 30 „Nonnevitz II“ für einen bebauten Bereich des ehemaligen Ferienlagers des Fleischkombinates Berlin in der Ortslage Nonnevitz gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. I S. 176) m.W.v. 07.07.2023

Der von der Gemeindevertretung Dranske gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Nonnevitz II“ sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht, welche Aussagen treffen zum Gehölzschutz, zur Biotoptypenkartierung, mit einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung mit Aussagen zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und seine Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft, Luft und Klimaschutz werden in der Zeit vom

28.8.2023 bis zum 29.9.2023

gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 im Internet unter www.b-plan-services.de (Gemeinde Dranske/Beteiligungsverfahren) und unter bplan.geodaten-mv.de im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.04., 2.06, oder 3.02 E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard

während folgender Zeiten zu Jedermanns Einsichtnahme aus:

Mo, Mi, Do von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr

Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr

Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des ZWAR vom 16.1.2022 und des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 30.6.2022, sowie ein Artenschutzfachbeitrag, eine Biotoptypenkartierung und eine Baugrunduntersuchung. Sie enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

- Informationen zu Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Niederschlagswasserentsorgung
- Informationen zu Trinkwasserschutzgebieten, zur Biotoptypenkartierung, zur Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, zum Gehölzschutz, zum Artenschutz
- Informationen zur Fledermauspopulation in den bestehenden abzubrechenden Gebäuden mit Vermeidungsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen
- Informationen zu Brutvogelarten (Rauchschwalbe, Mehlschwalbe, andere Siedlungs- und Gebäudebrüter wie Hausrotschwanz und Bachstelze) mit Vermeidungsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen
- Informationen zu Amphibien mit einer Vermeidungsmaßnahme
- Informationen zu vorkommenden Biotoptypen

Während der Dauer der Veröffentlichung können von jedermann Anregungen und Hinweise zu der Planung vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sind auf elektronischem Weg zu übermitteln. Die Stellungnahmen sind zu senden an office@amt-nord-ruegen.de oder über den B-Planpool (www.b-plan-services.de) abzugeben. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Sagard, den 7.8.2023



Der Geltungsbereich ist im Luftbild hinweislich dargestellt.

im Auftrag
Riedel

Sachbearbeiterin Bauamt

Verfahrensvermerke:

veröffentlicht am: 10.08.2023 Unterschrift

bestätigt Amtsleiter:

Unterschrift/Siegel

Bekannt gemacht im Internet unter bplan.geodaten-mv.de